



## **Frage an Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA**

eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 14.06.2018

von

**GR<sup>in</sup> Bedrana Ribo, MA**

### **Betreff: Barrierefreiheit an den Grazer Pflichtschulen**

Sehr geehrter Herr Stadtrat, lieber Kurt,

in der Stadt Graz ist Barrierefreiheit in allen Bereichen ein wichtiges Thema. Mit dem einstimmigen Gemeinderatsbeschluss des „Kommunalen Aktionsplans der Stadt Graz zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung“ 2014 hat die Stadt Graz auch auf politischer Ebene ein klares Zeichen gesetzt. Parteiübergreifend wird die Barrierefreiheit nicht nur als eine gesetzliche sondern auch als eine menschenrechtliche und moralische Verpflichtung angesehen.

Wenn wir von Barrierefreiheit sprechen, sind viele Aspekte zu berücksichtigen. Es geht nicht nur um den barrierefreien Zugang zu Gebäuden für RollstuhlfahrerInnen, es geht auch um Barrieren im psychischen, sozialen und kommunikativen Bereich, die es gilt, zu überwinden.

Nach den gesetzlichen Vorschriften (§6 Errichtungspflicht und §25 Gesetzliche Schulerhalter der öffentlichen Volks- und Hauptschulen sowie der Polytechnischen Schulen des StPEG) ist die Stadt Graz für die Errichtung und Erhaltung der öffentlichen Volks- und Hauptschulen sowie Neuen Mittelschulen zuständig.

Im Jahr 2014 hat sich auch der Stadtrechnungshof mit dem Thema der Barrierefreiheit unserer Schulen beschäftigt. Er stellte fest, dass bei den umfangreichen Um- und Neubauten Barrierefreiheit geplant bzw. realisiert wurde. Bei jenen Pflichtschulen jedoch, die im Schulausbauprogramm nicht enthalten sind, besteht Handlungsbedarf und eine völlige Barrierefreiheit aller öffentlichen Pflichtschulen würde - so der Stadtrechnungshof - in absehbarer Zukunft nicht erreicht werden.



Daher stelle ich im Namen des Grünen Gemeinderatsklubs an Dich folgende Frage:

**An wie vielen Grazer Pflichtschulen gibt es in welchen Bereichen noch Handlungsbedarf in Sachen Barrierefreiheit?**